

ANLAGE: 26 BMW  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 51

Seite: 1 von 6  
Stand: 01.12.1995

### Technische Daten, Kurzfassung

#### Raddaten:

Radtyp und Ausführung	: TGF 715 K 51
Radkennzeichnung ohne/mit Zentrierring	: DV 026 / -
Radgröße nach Norm	: 7 J X 15 H2
Einpreßtiefe (mm)	: 40
Zulässige Radlast (kg)	: 575
Zul. Abrollumfang (mm)	: 1920
Lochkreis (mm)/Lochzahl	: 120/5
Mittenlochdurchmesser ohne Zentrierring (mm)	: 72,5
- mit Zentrierring/Zentrierwerkstoff	: /
Kennzeichnung am Zentrierring/Farbe	: /
Zentrierart	: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr.	: BMW / 0005
Durchmesser der Befestigungsbohrung (mm)	: 16,2
Befestigungsteile	: Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad
Anzugsmoment der Befestigungsteile	: 110 Nm

Die Handelsbezeichnung bzw. Verkaufsbezeichnung hat nur allgemeinen Hinweischarakter. Einschränkungen sind den folgenden, nach Motorleistung gestaffelten, rad- bzw. reifenbezogenen Auflagen zu entnehmen. Die in der Spalte Verkaufsbezeichnung gegebenenfalls aufgeführten Einschränkungen sind zu beachten. Numerierte Auflagen werden am Ende der Anlage im vollen Wortlaut aufgeführt.

ANLAGE: 26 BMW  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 51

Seite: 2 von 6  
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung <b>3ER REIHE</b>	Fahrzeugtyp 3/C	Betriebserlaubnis e1*93/81*0015*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
185/65R15	66 - 142	51G; 662	LIMOUSINE 4-türig geschlossen; PKW geschlossen, HECKANTRIEB; NORMAL-Ausführung,STUFENHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
195/60R15-87	66		
205/55R15-87	66		
205/60R15	66 - 142	51G	
225/50R15-90	66	21P; 22I; 365; 57I	
225/55R15	66 - 125	21P; 22I; 51G; 686	
225/55R15-92	66 - 142	21P; 22I; 365; 686	
225/50R15-90	110 - 142	21P; 22I; 365	

Verkaufsbezeichnung <b>3ER REIHE</b>	Fahrzeugtyp 3/C	Betriebserlaubnis e1*93/81*0015*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
185/65R15	66	51G; 662	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; KOMBI (Touring); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
195/60R15-87	66		
205/55R15-87	66		
205/60R15	66 - 142	51G	
225/50R15-90	66	21P; 22I; 365; 57I	
225/55R15	66 - 110	21P; 22I; 51G; 686	
225/55R15-92	66 - 142	21P; 22I; 365; 686	
225/50R15-90	105 - 142	21P; 22I; 365	

Verkaufsbezeichnung <b>3er Reihe</b>	Fahrzeugtyp 3/B	Betriebserlaubnis e1*93/81*0016*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
185/65R15	110 - 142	51G; 662	PKW geschl.(Coupe),Heckantrieb; PKW offen(Cabrio), Heckantrieb; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
205/60R15	110 - 142	51G	
205/60R15	110 - 142	631	
225/55R15	110	21P; 22I; 51G; 686	
225/55R15-92	110 - 142	21P; 22I; 365; 686	

Verkaufsbezeichnung <b>3ER REIHE</b>	Fahrzeugtyp 3/CG	Betriebserlaubnis e1*93/81*0017*..	FZ.-Hersteller 0005 = BMW
<b>Reifen</b>	<b>kW-Ber.</b>	<b>Reifenbezogene Auflagen</b>	<b>Allg. und radbezogene Auflagen</b>
185/65R15	66 - 103	51G; 662	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; KURZ-Ausf., 2-türig, (COMPACT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
195/60R15-87	66		
205/55R15-87	66		
205/60R15	66 - 103	51G	
225/50R15-90	66	22I; 365; 57I	
225/55R15-92	66 - 103	22I; 365; 686	
225/50R15-90	103	22I; 365	

ANLAGE: 26 BMW  
 Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715 Radausführung: K 51

Seite: 3 von 6  
 Stand: 01.12.1995

Verkaufsbezeichnung **BMW 3C - REIHE (LIMOUSINE)** Fahrzeugtyp **3 C** Betriebserlaubnis **F547** FZ.-Hersteller **0005 = BMW**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	75	51G; 662	PKW geschlossen, HECKANTRIEB; KURZ-Ausf., 2-türig, (COMPACT); 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
195/60R15-87	75		
205/55R15-87	75		
205/60R15	75	51G	
225/50R15-90	75	22I; 365; 57I	
225/55R15-92	75	22I; 365; 686	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3C - REIHE (LIMOUSINE)** Fahrzeugtyp **3 C** Betriebserlaubnis **F547** FZ.-Hersteller **0005 = BMW**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	73 - 141	51G; 662	LIMOUSINE 4-türig geschlossen; PKW geschlossen, HECKANTRIEB; NORMAL-Ausführung, STUFENHECK; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
195/60R15-87	73 - 85		
205/55R15-87	73 - 85		
205/60R15	73 - 141	51G; 634	
225/50R15-90	73 - 85	21P; 22I; 365; 57I	
225/55R15-92	73 - 141	21P; 22I; 365; 686	
225/50R15-90	110	21P; 22I; 365	
225/50R15	141	21P; 22I; 365; 631	

Verkaufsbezeichnung **BMW 3B - REIHE (COUPE/CABRIO)** Fahrzeugtyp **3 B** Betriebserlaubnis **F920** FZ.-Hersteller **0005 = BMW**

Reifen	kW-Ber.	Reifenbezogene Auflagen	Allg. und radbezogene Auflagen
185/65R15	75 - 141	51G; 662	LIMOUSINE 2-türig (COUPE); PKW geschlossen, HECKANTRIEB; PKW offen, (CABRIO) HECKANTRIEB; 11K; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 724; 73C; 74A
205/60R15	75 - 141	51G; 634	
225/50R15-90	75 - 110	21P; 22I; 365	
225/55R15-92	75 - 141	21P; 22I; 365; 686	
225/50R15	141	21P; 22I; 365; 631	

## Auflagen

### Auflagengruppe 1: Allgemeine Einschränkungen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller  
Fahrzeugtyp  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

**Auflagengruppe 2: Karosserie-Nacharbeiten**

- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Auflagengruppe 3: Fahrwerk**

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Auflagengruppe 5: Reifen (ohne Fabrikatsbindung)**

- 51A) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>205/55R15 |
| Hinterachse: | 225/50R15                 |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Auflagengruppe 6: Reifen (mit Fabrikatsbindung)**

- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,  
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des  
Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten  
Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der  
Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 634) Außer den serienmäßigen Reifenfabrikaten sind auch "ZR"-Reifen folgender Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, FALKEN, KLEBER, SEMPERIT, TOYO und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des  
Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten  
Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der  
Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
alle Geschwindigkeitskategorien: Geschw.-kategorien H, V, Z:  
DUNLOP, FULDA, SEMPERIT, BRIDGESTONE, CONTINENTAL,  
PIRELLI, UNIROYAL, GOODYEAR, KLEBER,  
GOODYEAR EAGLE GW (M+S) MICHELIN (Typ MXV, MXV 2),  
UNIROYAL MS\*plus 3, MS\*plus 44 TOYO  
YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)  
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung  
des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung  
des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3  
StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15  |
| Hinterachse: | 225/55 R 15  |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung  
(ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- |             |                       |
|-------------|-----------------------|
| Hersteller: | Typ:                  |
| UNIROYAL    | Rallye 440            |
| CONTINENTAL | CZ 99c                |
| GOODYEAR    | EAGLE GSN, EAGLE NCT3 |
| MICHELIN    | MXM                   |
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

**Auflagengruppe 7: Räder**

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des  
Tiefbetts angebracht werden.
- 724) Es dürfen nur die vom Radhersteller vorgesehenen und mitgelieferten Ventile verwendet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei  
Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete  
Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 26 BMW  
Hersteller: BBS Italia SpA

Radtyp: TGF 715

Radausführung: K 51

Seite: 6 von 6  
Stand: 01.12.1995

---

Diese Anlage gilt nur in Verbindung mit o.g. Gutachten